

OFFICIUM

Das imperative Mandat zum Kirchenbau ¹

Die lateinische und griechische Bezeichnung für den christlichen Gottesdienst war seit jeher *officium* = die **Pflicht**, und Leiturgia (λειτουργία) = der öffentliche **Dienst** schlechthin. - Damit wäre eigentlich auch schon alles über Zeit und Ort, und also auch zu den dazu auch zu errichtenden Kirchengebäuden gesagt. Und dennoch konnte nicht oft genug an die auch inhaltlichen Voraussetzungen, nämlich an den mit der christlichen Verkündigung unabdingbar gegebenen und universalen Anspruch, in den alle Menschen unterschiedlos eingebunden waren, erinnert werden². Es war die allen - „ohne Ansehen der Person“, wie Petrus nach seinem Besuch beim Hauptmann in Cäsarea bezeugte (Acta 1o 34) - nicht erlassene Bewährung zum unwiderruflichen Tun (und auch nötigenfalls zum „Erleiden“) auch über jeden vergänglichen Augenblick hinaus; das Heute also schon Ewigkeitswert haben sollte, und **Pflicht**, aber auch Verantwortung so überhaupt erst ihre inhaltliche Berechtigung zum Ausweis auch des eigenen persönlichen Verhaltens, aber auch einer gegenseitigen Achtung *in politice* schlechthin erhielten.

1967 hat Wolfgang Böckenförde (aus Heidelberg) den Satz geprägt³: Auch der freiheitliche und säkulare Staat lebt von Voraussetzungen, die er sich selber weder setzen noch garantieren könnte... Doch welche wären das aber ?

I

Ein sich immer weiter verengendes „humanistisches“ Bildungsideal der letzten etwa einhundertfünfzig Jahre (nach Vorstellungen einer vor allem griechisch-antiken Welt, die es aber so nie gegeben hat, wie etwa auch der angebliche und blank geputzte weiße Marmor an griechischen Tempeln...) hat es mit sich gebracht, daß inzwischen völlig unkritisch auch jener, aber dann völlig andere und konträre Satz behauptet werden konnte, daß die griechische Polis die Urzelle unserer „Demokratie“ gewesen sei.

Doch was wäre das schon für eine Demokratie, in der Alle über Alles (mit Ausnahme der Sklaven natürlich) abstimmen könnten; aber ein so hemmungsloser Abstimmungs-Mechanismus in einer solchen *Polis* am Ende doch nur zu einer *Entelechie* politischer Gestaltungsmöglichkeiten selber zwang und schließlich immer

¹ Vortrag auf der **Hauptversammlung des Evangelischen Kirchenbauvereins**, gegr.1890 zu Berlin am **26.November 2011** in der Kapelle der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin Charlottenburg.

² Anfang des 20.Jahrhunderts sprach Ernst Troeltsch von der „Absolutheit des Christentums“; dazu vom Verfasser: Geschichte als Überwindung des Historismus... MS Diss. Berlin 1960.

³ ...in der Festschrift für Wolfgang Forsthoff.

wieder nur als totalitäres Herrschaftssystem fortgeführt werden konnte (es war die regelmäßige Entschuldigung von Usurpatoren). Denn was sollte etwa mit all jenen nicht dem Mehrheitsprinzip Beipflichtenden und eben anderen Bürgern geschehen; ja, wie durften sie denn überhaupt widersprechen (und schnell waren dann Macht und Wahrheit ineinander verwoben)⁴. Platon hat es in seinen „Nomoi“ zynisch zum Ausdruck gebracht⁵; denn wer der Mehrheit gegenüber nicht einsichtsvoll genug wäre, er müßte betrogen werden (die Lüge also, die erste Tugend eines Politikers und selbstredend immer nur unter Vorgabe zum Wohle der zu regierenden, aber eigentlich doch nur urteilsunfähigen Bürger); in „Häuser der Besinnung“ (und wie harmlos täuschend mußte daher eine solche Bezeichnung auch immer wieder gewählt werden), dorthin müßten sie alle - die Andersdenkenden – verbracht werden, bis sie nach einer entsprechenden Gehirnwäsche, Arbeitslager, Folter oder wie auch dann heute mit medikamentösen Einwirkungen, zur gewünschten Einsicht in die durch die Mehrheit behauptete Wahrheitsfindungen gebracht worden seien.

Jakob Burckhardt nannte darum auch in seiner „Griechischen Kulturgeschichte“ (1898-1902) die antike Polis die schlimmste Tyrannei, die die Menschheit je erfunden hatte; gegen einen Tyrannen, eine „natürlich“ vorstellbare Person kann man sich noch innerlich vielleicht wehren, aber gegen die Anonymität des *herrn omnes* (wie Luther sagte⁶) am Ende auf die Dauer nie.

Das prominenteste Opfer der Athener Demokratie war Sokrates, der darauf drang, Entscheidungen doch vorab erst einmal vollständig zu durchdenken (also „kritisch“); er wurde erst mit einem eigens gegen ihn verfertigten Theaterstück als Sonderling belächelt und verspottet, bis man es endlich, aber erst nach 20 Jahren der Verleumdung, so weit gebracht, daß „alle“ in Athen überzeugt waren (die völlig pervertierte Herrschaft des Volkes): er würde mit seiner „Gottlosigkeit“ die „Jugend verderben“ (ausgerechnet in einem Kulturkreis, in dem Knabenschändung zum selbstverständlichen (und ergötzlichen) *comment* gehörte); Sokrates war also mit seiner Kritik unerwünscht und überflüssig und mußte beseitigt werden; und da man sich in einer „Demokratie“ ohnehin nie die Hände persönlich schmutzig zu machen brauchte, hatte Sokrates den Giftbecher in seiner Todeszelle auch noch selber zu trinken...

Was also fehlte zu einer wirklichen „Demokratie“?

II

1900 wurde in Deutschland das Bürgerliche Gesetzbuch eingeführt; zwei Jahre später wurde in Susa von Archäologen eine Stele gefunden (heute im Louvre); es war der Text des Codex Hammurabi. Sofort entstand in Berlin der „Babel-Bibel“-Streit, ausgelöst durch Vorträge auf den „Herrenabenden“, zu

⁴ Es war das Prinzip des auch modernen totalitären Gesinnungsstaates – selbst auch „demokratisch“ verbrämt; und der dazu aus dem Russischen abgeleitete Terminus hieß *Bolschewismus*.

⁵ Die folgenden Quellen verdanke ich dem Beitrag von Thomas A. Szlezák, Griechische Philosophie und Wissenschaft, in: Propyläen Geschichte der Literatur Bd. I (Die Welt der Antike), Berlin 1981 262.264 (Nomoi 909a).

⁶ Ausführliche Belege finden sich u.a. in meiner „Morphologie der Gesellschaft“, Der forensische Raum, Neustadt/Aisch 1973; resp. Die abendländische Gesellschaft I / II.

denen Kaiser Wilhelm II. ins Berliner Schloß regelmäßig einlud⁷. Mit Häme versucht man gegen die kirchliche Verkündigung zu triumphieren; war doch der Codes Hammurabi nach dem selben System aufgebaut wie das BGB, nämlich nach den Formen des **kasuistischen Rechts**, die stets lauteten, w e n n - d a n n ...und das 600 Jahre vor dem am Sinai Israel stellvertretend für alle Völker gegebenen Dekalog, dem **apodiktischen Recht**: I c h b i n – und D u s o l l s t ; es war das umfassendere Recht, das gar nicht erst einen *casus* aufkommen lassen wollte. - Die Bibel kennt eben darum auch keine, und heute oft genug darin auch beschworenen Menschenrechte, sondern immer nur Menschen**p**lichten; ...und würden diese erfüllt, niemand müßte je, und in welcherlei auch gesellschaftlichen (oder „sozialen“) Benachteiligung, überhaupt noch sein Menschenrecht geltend machen. Die Menschenpflichten, es war das *suum cuique*, ein Zitat aus den Paulus Briefen (Rm 13 7): So gebet nun jedermann, was ihr schuldig seid; denn nichts gehörte uns schon selber, sondern nur noch das Selbstverständlichste und was vor Gott auch durch nichts Größeres noch je zu überbieten gewesen wäre; nur dazu waren wir auch nur noch „in allen unseren Taten“⁸ fähig, aber auch verpflichtet; denn wenn ihr alles getan hättet, was euch befohlen war, ihr wäret doch nur „unnütze Knechte“, die lediglich doch nur **ihre Pflicht** getan hätten, und wie wir es ohnehin auch Gott gegenüber immer zu erfüllen schuldig waren, oder wie es schließlich Kant, und auch als erster, in solcher Ausdrücklichkeit formulierte⁹. Ohne Gott war jedenfalls jegliche Matrix zum sittlichen Handeln zugerung und mußte sich zwangsläufig immer einen Ersatz für Gott erdenken, aber über den sich Menschen nie im Wettbewerb um das Bessere einigen würden. „Gutes“, abgelöst von der Person Gottes (Mt 19 17)¹⁰ und mit welchen Zwecken auch immer verbunden, endete stets in der Selbstvernichtung, im Kampf aller gegen alle; Chaos und das Böse, es war deshalb immer schon vorprogrammiert (und damit auch die Frage nach der Theodizee für immer geklärt – oder noch deutlicher: der Teufel ist der einzige, der das Gewand „untadeliger Heiligkeit“ auch „unangefochten“ zu tragen verstünde, wie Luther sagte, er würde ja ansonst erkannt und zurückgewiesen werden können).

An der Ostseeküste (im Annen-Museum in Lübeck, in Doberan oder St.Nicolai Stralsund) stehen jene Altäre, auf denen **Christus von den Tugenden gekreuzigt** würde; und die späteren Tugenddarstellungen in den evangelischen Kirchen erinnerten an diese reformatorische Rechtfertigung: „Mein guten Werk, die galten nicht...“¹¹, sich eben nicht auf das „Gute“ zu verlassen; es wäre vor Gott doch immer zuwenig, sondern ganz einfach nur seine Pflicht zu tun und selbst im Scheitern und Versagen, jedenfalls oft genug nach dem äußeren Anschein vor Menschen, dennoch auf die Vollendung durch Gott und dessen Barmherzigkeit zu vertrauen; und nur diese *fiducia* dann auch in Ewigkeit gelten sollte.

Aber davon zu wissen, es bedurfte stets auch jenes Ortes, an dem jedermann,

⁷ Über den „Babel-Bibel“-Streit habe ich in meiner Monographie „Thron und Altar...“ Neustadt/Aisch 1970 berichtet.

⁸ cf. den Choral von Paul Flemming 1609-1640: „In allen meinen Taten...“

⁹ „Religion sei die Erkenntnis aller unserer Pflichten als göttliche Gebote“ (Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, Akad.Ausg. VI 153).

¹⁰ „Guter Meister, was soll ich tun, um das ewige Leben zu erwerben... und die Antwort Jesu: was heißest du mich gut, niemand ist gut, denn der einige Gott ...“

¹¹ Nach Luthers Lied: Nun freut euch liebe Christengmein... 1523 (V. 3).

und immer auch ö f f e n t l i c h , daran erinnert würde. - Es war in Israel zunächst das Tor (die erste Form der Synagoge überhaupt); jeder mußte dort hindurch, und darum sollte auch dort das Recht gesprochen und verkündigt, und also noch vor jedem Einzelfall von jedermann beherzigt werden... Aber stattdessen bemächtigte sich oft genug auch die Niedrigkeit menschlicher Gesinnung der eigentlich auch ausdrücklich zur Verkündigung Gottes berufenen Prediger. Der Prophet klagte: Mit Lügen stürzen sie den Gerechten im Tor...; mit ihrer Predigt machen sie die Leute sündigen... (Js 29 21), und noch viel schlimmer: der Gerechte kommt um, und es niemand, der es sich zu Herzen nähme...(571); und so auch später im Evangelium: das Himmelreich leidet Gewalt, und die Gewalt tun, reißen es an sich... (Mt 11 12); und wer euch tötet, wird meinen, er tue Gott noch einen Dienst (Jh 16 2). - und so selbst ein solcher öffentlicher Ort nicht reichte - zum Schutz der allgemeinen Gerechtigkeit, die vor Gott gilt (Rm 3 28), um Menschen auch in solche Freiheit, nämlich zur eigenen persönlichen Verantwortung zu führen. Hier fehlte eben noch mehr.

III

Nicht irgendwelche Postulate waren also gefragt, sondern nötigenfalls auch immer die Tat eines Einzelnen, und der eben nicht nach der Beschlußlage schielte, oder wieviel Stimmen habe ich und wie wird mich der „Hohe Rat“ vielleicht unterstützen. Nein, ein Mensch allein in der Vollmacht der Wahrheit Gottes - er mußte, wenn alle zu blind oder zu feige waren, dem Unrecht wehren („So etwas tut man in Israel nicht...“ /II.Sam 13 12). und auch gegen einen König aufstehen; und das tat Nathan; er trat David, in dessen ganzer Machtfülle, auch Jerusalem hatte er erorbert, in den Weg. Und das war dann die paradigmatische Geschichte ¹²: Der König sieht eine schöne Frau und will sie haben; aufrichtige Ratgeber warnen ihn, sie sei die Frau eines deiner hohen Offiziere, des Hethiters Uria. Doch der König hört nicht, läßt die Frau holen, vergewaltigt sie und sie wird schwanger. Und das war die Stunde der Hofschranzen: König, lade doch Uria zu einem Heimaturlaub ein, sich ein paar schöne Tage mit seiner Frau zu machen. Doch mit der Ehre eines Offiziers hatte der König nicht gerechnet; nein, wenn der Krieg zuende ist und wir heimkehren können, nehmen wir alle Auszeichnungen mit Ehren an; jetzt aber kann ich meine Männer im Kampfe nicht im Stich lassen... Und nun kommen die Intriganten bei Hofe zum Zuge. Es wurde eine völlig unsinnige militärische Aktion befohlen, mit nur einem Ziel, in einem unüberschaubaren Getümmel mußte Uria für König und Vaterland fallen. Wer würde später schon fragen, ob ein Feind ihn erschlagen oder ein gedungener ihm das Messer von rückwärts zwischen die Rippen gestoßen hätte...

Das Faß war nun übergelaufen... einer wagte es, und der König mußte es sich in Gegenwart seines Hofstaates anhören: Ein reicher Mann hatte viele Schafe und ein armer nur ein einziges. Der Reiche bekam Besuch, aber anstatt zum Festmahl eines

¹² Der biblische Text findet sich II.Sam C.11 und C.12.

seiner vielen Schafe zu schlachten, klaute er auch noch dem armen das einzige Schaf... Der König natürlich empört, wie konnte er auch öffentlich anders reagieren: Wenn das in meinem Lande geschehen sein sollte, der Mann ist des Todes schuldig – wer ist es. - und Nathan: ATA ISCH, du bist es. - In jedem anderen Land der Welt wäre wohl ein solcher Prophet nicht wieder lebend aus dem Palast gekommen, in Israel aber war es anders. Der König fiel zu Boden, mit seinem Angesicht auf die Erde („aus Staub und Asche wurde der Mensch geschaffen“ /Gn 1) und bekannte: Ja, ich bin der Ehebrecher und der (Schreibtisch-)Mörder von Uria. Das Kind des Ehebruchs mußte er hergeben, es stirbt. Aber Gott läßt sich nicht vorschreiben, auch noch auf den krummen Linien, die wir in der Geschichte hinterlassen, weiter zu schreiben; er zeichnete einen anderen Weg: Bath-Seba, so hieß die Frau, sie wurde schließlich die Mutter des Königs Salomo („Aus dem Hause und Geschlechte Davids sollte Christus geboren werden...“/Lk 2 4).

Als 1720 in der Rostocker Marienkirche der neue Hochaltar errichtet wurde¹³, wurde über den Beichtkammern zu beiden Seiten (die Ohrenbeichte oder auch „Katechismusverhör“ wurde auch in der evangelisch-lutherischen Kirche bis in das 19.Jahrhundert hinein geübt) links der König David, Ehebrecher und Mörder, dargestellt, und rechts ein anderer König: Manasse, von dem gesagt wurde - und nicht erst Luher hatte es so drastisch formuliert - „er hurte fremden Göttern nach (II.Reg 21). Dietrich Bonhoeffer hat darauf hingewiesen, daß Gottlosigkeit und Ehebruch immer die ersten Sünden waren, denen dann alle übrigen folgten...¹⁴.

Und damit zum Vierten:

IV

Vor wenigen Wochen weilte der Papst (Benedikt XVI.) in Deutschland; er sollte (oder durfte) auch vor dem Deutschen Bundestag sprechen; und dann geschah das Erschreckende; keiner der anschließend von Journalisten befragten war in der Lage, nicht einmal die Kernsätze dieser Rede wiederzugeben. Irgendeiner – und das war die einzige Schlagzeile am nächsten Morgen – hatte noch so ein Wort wie „Ökologie des Menschen“ aufgefangen; nur hatte der Papst gerade dazu ausdrücklich gebeten, nicht mißverstanden zu werden: die „Grünen“ hätten zwar den „Schrei nach frischer Lust“ am lautsärksten artikuliert - doch ist es ihnen bisher auch nicht gelungen, wenigsten dann auch die Fenster ´mal aufzureißen, und die fehlende „frische Luft“ auch hereinzulassen. Nein, die beiden Kernsätze der Papstrede waren andere; nämlich einleitend das Zitat vom Kirchenvater Augustinus: Staaten sind große Verbrecherbanden, wenn sie nicht durch das allgemeine Recht, die unterschiedslose Gerechtigkeit gegen jedermann verbunden wären. Bereits 1973 habe

¹³ Ausführlich ist die Theologie dieses Altares von mir beschrieben in: Revelanda Ikonographica...Neustadt/Aisch 2003, resp.201ff.

¹⁴ Das Bild für die Einheit mit Gott und seinem Volk war durch die ganze Heilige Schrift hindurch immer das Bild der Ehe, wie auch Christus der Bräutigam und die Kirche die Braut genannt werden... oder wie in der Synagoge: am Vorsabbath wird die „Gegenwart Gottes“ mit dem „Hohen Lied Salomos“ empfangen; dazu Katrin Keßler, Ritus und Raum der Synagoge... Petersberg 2007, resp.134.294.

ich das vollständige Zitat auf die Rückseite meiner „Morphologie der Gesellschaft“¹⁵ gesetzt: „Allzuwahr hat ein gefangener Seeräuber geantwortet, als Alexander der Große ihn fragte, was er sich dächte, das Meer unsicher zu machen: Du aber die ganze Welt“. Denn was unterschied schon einen Räuber von einem Imperator... oder nach welchem Recht dürften denn Räuber oder Imperator zum Schaden eines anderen handeln.

Keine Vernunft und mit noch so gewaltigen intellektuellen Anstrengungen und „wissenschaftlichen“ Beobachtungen aus der „Natur“ wären jedenfalls niemals in der Lage, dagegen auch das eben immer nur eine und für alle gemeinsam verbindliche und schützende Recht auch nur andeutungsweise abzuleiten¹⁶. - Und das war darum nun auch der zweite entscheidende Satz in der Papstrede:

Ohne die gemeinsame Ehrfurcht vor dem, der Himmel und Erde geschaffen hat – aber eben auch nicht in irgendeiner atheistischen Unverbindlichkeit, daß es etwa vielleicht doch noch einen ersten Bewegter geben könnte, sondern nur in dieser Direktheit, wie es auch im Katechismus heißt: ich glaube, daß auch *m i c h* Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen... es würde nicht einmal einen Schimmer von Recht und Gerechtigkeit unter Menschen je geben können. Die **Verantwortung vor Gott**, ist und war somit auch die einzig mögliche und immer wieder auf's neue zu fordernde Voraussetzung auch eines freiheitlichen Gemeinwesens; und das darum auch auf solch eine Erinnerung niemals verzichten konnte; jeder war hier in gleicher Weise eingebunden und mußte es immer wieder hören – öffentlich, also „ohne Ansehen der Person“ (Acta 10 34), und nur darum auch stets ein solcher *R a u m*¹⁷ eben für solch eine forensische Verpflichtung, also die *K i r c h e* mit deren immer nur vollständigen Verkündigung¹⁸ für alle oder eben jedermann unterschiedslos und für immer vonnöten war.

V

Als nach 1945 in Deutschland Neues gewagt werden konnte und auch eine neue Verfassung geschaffen, begann diese mit dem bis dahin in keiner Verfassungsurkunde zu findenden Satz: **In der Verantwortung vor Gott**. Und damit auch zugleich gesagt worden war, daß die Bundesrepublik Deutschland **kein „religionsfreier“** Staat ist und sein will, wohl aber - und was vielzuoft übersehen wurde - ein **konfessionsneutraler**...¹⁹; denn der Gott, der hier genannt wird, er ist aus der christlichen Verkündigungsgeschichte und bis zurück in das Alte Testament, allein aus der Geschichte Gottes mit Abraham, Isaak und Jakob nicht wegzudenken;

¹⁵ ...wie Anmerkung 6).

¹⁶ ...oder es würde sich das unter Punkt I bereits oben gesagt, wiederholen...

¹⁷ ...und es für niemanden das Schicksal wahr werden sollte, wie es von Esau und dann gleicherweise von Judas Ischariot heißen konnte, der sich schließlich selber richtete und erhängte (Mt 27 5): ...denn er fand keinen Raum zur Buße, wie wohl er sie mit Tränen suchte (Hebr 12 17). Denn wer hätte ihm schon einen anderen Weg gezeigt...

¹⁸ Die lutherischen Bekenntnisschrift sprechen von „rein und lauter“ (CA VII: *in qua evangelium pure docetur et recte administrantur sacramenta*).

¹⁹ Dieses Verständnis ist in mühseligem Ringen nach dem Dreißigjährigen Krieg gewonnen worden; schon in der Verfassung der Vereinigten Staaten von 1776 spiegelt sich einiges davon wider... und wie es vor allem durch die „Pilgrim Fathers“ in die Neue Welt gebracht worden war.

er war und ist der Vater Jesu Christi (p.e.Rm 15 6), und kein irgendwie bestimmbares und „höheres Wesen“ oder atheistisches Prinzip²⁰. Nur dieser personhafte Gott ist es, der auch die *b e d i n g u n g s l o s e* persönliche Verantwortung und darum auch immer viel mehr als nur einzelne gute Taten forderte, deren man sich vielleicht auch noch rühmen könnte; nämlich allein nur die Pflicht, und nicht nur allein unter dem Urteil Gottes – eben nicht nur: wir alle müssen offenbar werden vor dem Richtstuhl Christi (Rm 14 10), sondern „da ihn sein Vater schon *v o n f e r n e* sah, eilte er dem verlorenen Sohn entgegen und nahm ihn in seine Arme - und noch ehe er es überhaupt bekennen konnte: Vater, ich habe gesündigt gegen den Himmel und vor dir... (Lk 15 20).

Und so folgen dann auch dem ersten Satz der Verfassung – und dieses genauso ein *novum* in der Geschichte - die Grundrechte (die jetzt hier im Einzelnen nicht aufgeführt werden sollen), von denen es aber ausdrücklich in Art. 19 2 (GG) heißt, daß sie in ihrem *W e s e n s k e r n* unantastbar seien; also gleich, wer und welche Partei also dann die Mehrheit im Parlament gewinnen würde, die Grundrechte, sie dürfen nicht verändert werden; denn selbst auch jede dafür etwa zustandegebrachte Zwiedrittelmehrheit, sie würde das Widerstandsrecht eines jeden Bürgers herausfordern müssen... (79 2 und 20 4 GG).

Doch ehe es aber dazu käme, ist darum auch zum Schutz der Verfassung (und damit auch für alle Bürger im Lande) ein völlig neues Staatsorgan geschaffen worden: das Bundesverfassungsgericht, dessen Entscheidungen – und immer nur im Zusammenhang mit den Grundrechten („In der Verantwortung vor Gott...“) - so selbst Gesetzeskraft erlangten.

Was ist aber, wenn die dazu in ein öffentliches Amt berufenen versagen; und wo ist und wäre dann auch jener Ort, an dem die bedingungslosen Maßstäbe des **apodiktischen** Rechts vom Sinai für alle und alles menschliche Handeln erinnert würden, und wo sind sie - und auch noch heute – die eben gerade auch dort zur öffentlichen geistlichen Ermahnung berufen worden waren²¹, noch ehe etwa „die Steine schreien“ müßten (Lk 19 40); doch aber davor die Einkehr und gerade auch an einem solchen Ort bewahren sollte, eben in jenem öffentlichen und mit der Verkündigung Gottes unmißverständlich bezeichneten *f o r e n s i s c h e n* *R a u m* (und den auch Judas Ischariot, und durch wessen Schuld, nicht mehr zu finden vermochte²²)

Doch genau diese Voraussetzung, keine staatspolitische Ordnung könnte sie

²⁰ ... wie es etwa auch von der Vorstellung *Allahs* gelten würde, die sich darum auch nur in der gesellschafts- und staatspolitischen Totalität (und also in offener oder versteckter, aber immer fanatischer Unterwerfung) und darum immer nur jenseits einer persönlichen Herausforderung und Verantwortung verwirklichen ließ. Jedes darum mit dem Koran verbundene Postulat im Blick auf eine gleichberechtigte politische *Mitgestaltung* in Deutschland und den weiteren europäischen Nachbarn würde *in praxi* darum auch immer zugleich das Ende eines „freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates“ bedeuten. Schon eine gesellschaftspolitische Toleranz, die etwa auch nur über eine private Religionsausübung hinauszugehen forderte, ist und wäre *per se* stets „verfassungsfeindlich“. - Einzelheiten in meinem Aufsatz: Der Islam – oder Luthers „Widerlegung des Alkorans“ (Homiletisch-liturgisches Korrespondenzblatt NF 1998/99 297ff.).

²¹ Die lutherischen Bekenntnisschriften erläutern darum auch eindeutig die Amtspflichten eines Bischofs (CA XXVIII 5, De potestate ecclesiastica).

²² cf. den Kontext zu Anmerkung 16) oben.

sich jedenfalls selber setzen oder auch nur entbehren; ohne sie würde jedes gesellschaftliche Zusammenleben wiederum in einer Diktatur von Mehrheiten untergehen²³. Freiheit – politisch und persönlich-privat gleichviel – sie gab es darum auch immer nur im Widerschein der **Verantwortung vor Gott**; das Postulat nach einer allgemeinen Gerechtigkeit konnte so eben nur aus der Geschichte der christlichen Verkündigung erwachsen, aber dazu auch nötigenfalls ebenso jener Mut, m i t G o t t auch gegen die ganze Welt aufzutreten.

Es genügte eben nicht, einfach nur Mensch zu sein, und vielleicht noch soviel auch an G u t e m getan zu haben - eine solche Wohlanständigkeit, sie reichte in der **Verantwortung vor Gott** mitnichten.

Nicht einfach Mensch zu sein – und wieviel Abgründe täten sich hier sehr bald in einem Menschen auf - sondern **Menschenkind** Gottes, ...und nur dazu waren wir berufen: „Wir heißen Kinder Gottes und sollten es auch sein“ (I.Jh 3 1)²⁴; ...und nur aus dieser Bewährung - und seit der Reformation ausdrücklich so auch als der über alle Zeiten hinweg rechtfertigende **Gottesglaube** bezeugt – es sollte und mußte dann das e i n z i g e und nur noch vor Gott allein Gültige gelingen: die Erfüllung der

P F L I C H T.

Dr.theol.Thomas Buske – Gossler Straße 25 12 161 Berlin /Tel. 030 851 28 26

²³ Es war die stetige Wiederholung jenes Zerrbild von „Demokratie“, wie es abschreckend die antike Polis zuwege gebracht hatte und unter Punkt I schon erörtert worden ist.

²⁴ Der heutige römische Meßtext verschleift leider diese auch biblisch eindeutige Aussage vom Imperativ zum Indikativ („...und wir sind es auch“ - was aber das Moment der Verpflichtung zur Rechtfertigung allein durch den Glauben dann übersähe und zur „billigen Gnade“ (Bonhoeffer) verschoben und mißverstanden werden könnte, und überdies durch keine biblische Textvorlage gedeckt war).